

## **Stellungnahme des Finanzministeriums zu der RWI-Position Nr. 49 vom 3. Mai 2012**

1. Das RWI behauptet, dass die im Haushaltsvollzug 2011 aufgekomenen Steuermehreinnahmen nur zu einem großen Teil zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt worden wären (S. 6).  
Richtig ist aber, dass alle aufgekomenen Steuermehreinnahmen zur Reduzierung eingesetzt wurden.  
Zu seiner Behauptung kommt das RWI weil es unterstellt, dass im Haushaltsvollzug 2011 Steuermehreinnahmen von rd. 2,1 Mrd. aufgekomen wären und die Reduktion der Nettoneuverschuldung nur 1,9 Mrd. EUR betragen würde.  
Das RWI geht davon aus, dass im Haushaltsplan 2011 lediglich 38,9 Mrd. EUR an Steuereinnahmen veranschlagt waren und daher gegenüber den im Haushaltsjahr 2010 aufgekomenen Steuereinnahmen nur rd. 0,9 Mrd. EUR mehr veranschlagt waren.  
Dies ist zwar formal richtig, aber es waren 1,3 Mrd. EUR zu erwartende Steuereinnahmen als Globale Mehreinnahmen eingestellt, die im Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2011 lediglich noch nicht auf die einzelnen Steuerarten aufgeteilt waren. Die Aufteilung auf die einzelnen Steuerarten ist dem Landtag mit einer Vorlage an den HFA vom 29. Juni 2011 mitgeteilt worden.  
Dem zufolge betragen die im Haushaltsvollzug 2011 aufgekomenen Steuermehreinnahmen auch nicht – wie vom RWI unterstellt – 2,1 Mrd. EUR, sondern nur 840 Mio. EUR.  
Dies wurde in der Pressemitteilung des FM zum Haushaltsvollzug so dargestellt. Da die Nettoneuverschuldung im Haushaltsvollzug um rd. 1,8 Mrd. EUR unter den Planungen liegt, sind demnach alle im Haushaltsvollzug aufgekomenen Steuermehreinnahmen zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt worden.  
Entgegen seinen Ausführungen hat das RWI somit nicht die Informationen der Landesregierung zum Haushaltsabschluss 2011 zugrunde gelegt.
2. Das RWI behauptet, dass von den im Vergleich der Jahre 2010 zu 2011 erwarteten Steuermehreinnahmen von rd. 0,9 Mrd. EUR nur rd. 0,1 Mrd. EUR – **also nur rd. 11% der Mehreinnahmen-** zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung vorgesehen gewesen wären (S. 6).  
Zu dieser Aussage gelangt das RWI indem es die **Ist-Daten des Haushaltsvollzuges 2010 mit den Soll-Daten des Jahres 2011 vergleicht.**

Steuereinnahmen 2010 im Ist: 38,0 Mrd. EUR  
Nettoneuverschuldung 2010 im Ist: 4,9 Mrd. EUR

Steuereinnahmen 2011 im Soll: 38,9 Mrd. EUR  
Nettoneuverschuldung 2011 im Soll: 4,8 Mrd. EUR.

Ein solcher Ist-Soll-Vergleich ist allerdings zumindest angreifbar. Er unterstellt nämlich, dass man im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung immer auf die Vollzugsdaten des Vorjahres abstellen muss. Dies ist bei einem normalen Zeitablauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens schon rein praktisch nicht möglich. Außerdem müssten dann auch die im Haushaltsvollzug des Vorjahres aufgetretenen Minderausgaben immer mit berücksichtigt werden.

Eine seriöse Haushaltspolitik zeichnet sich aber gerade auch dadurch aus, dass Einnahmen und Ausgaben vorsichtig kalkuliert werden. Diese Vorgehensweise hat dann aber zwingend zur Folge, dass der Haushaltsvollzug immer besser ausfällt als die Planung. Von daher kann richtiger Weise ein Vergleich von zwei Haushaltsjahren entweder nur auf den dem Vergleich der Soll-Daten oder der Ist-Daten beider Jahre erfolgen.

Nimmt man diesen Vergleich vor, so stellen sich die Daten wie folgt dar:

Soll-Daten 2010 (Stammhaushalt ohne Nachtrag):

Steuereinnahmen 2010: 36,8 Mrd. EUR

Nettoneuverschuldung 2010: 6,6 Mrd. EUR

Soll-Daten 2011:

Steuereinnahmen 2011: 40,2 Mrd. EUR (einschließlich der 1,3 Mrd. Globaler Mehreinnahmen)

Nettoneuverschuldung 2011: 4,8 Mrd. EUR

Daraus folgt:

Steuerermehreinnahmen im Soll: 3,4 Mrd. EUR

Reduzierung Nettoneuverschuldung im Soll: 1,8 Mrd. EUR

Demnach wurden rd. 53% der erwarteten Steuerermehreinnahmen zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt.

Beim Vergleich der Ist-Daten stellt sich der Vergleich wie folgt dar:

Ist-Daten 2010:

Steuereinnahmen 2010: 38,0 Mrd. EUR

Nettoneuverschuldung 2010: 4,9 Mrd. EUR

Ist-Daten 2011:

Steuereinnahmen 2010: 41,1 Mrd. EUR

Nettoneuverschuldung 2010: 3,0 Mrd. EUR

Daraus folgt:

Steuermehrereinnahmen im Ist: 3,1 Mrd. EUR

Reduzierung Nettoneuverschuldung im Ist: 1,9 Mrd. EUR

Demnach wurden rd. 61% der aufgekomen Steuermehrereinnahmen zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt.

Fazit: Die Aussage des RWI, dass lediglich nur 11% der Steuereinnahmen zur Absenkung der Nettoneuverschuldung eingesetzt wurden, beruht auf einem nicht zutreffenden Vergleichsmaßstab und ist daher zumindest angreifbar.

3. Den Willen zur Haushaltskonsolidierung kann man nicht an der Entwicklung der Gesamtausgaben festmachen.

Das RWI führt auf S.13 aus, dass die Haushaltskonsolidierung nicht die oberste Priorität in der Finanzpolitik der Landesregierung habe. Dies folgert das RWI aus dem Ausgabenanstieg von 2011 nach 2012 von 5,6% der damit um 1,8 Prozentpunkte über dem erwarteten Zuwachs des nominalen BIP liege.

Die Entwicklung der Gesamtausgaben kann aber gar nicht zum Gradmesser für den Willen zur Haushaltskonsolidierung genommen werden. Die Entwicklung der Gesamtausgaben ist nämlich immer auch von der Entwicklung der in Einnahmen und Ausgaben nur durchlaufenden Positionen abhängig, die ohne Auswirkung auf die Nettoneuverschuldung sind.

Dies zeigt sich besonders deutlich im Vergleich der Jahre 2011 zu 2012. So steigen beispielsweise

- Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um über 325 Millionen Euro
- die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für sozial Schwache um 340 Millionen Euro
- die Ausgaben beim Hochschulpakt 2020, die hälftig vom Bund mitfinanziert werden, um rund 150 Millionen Euro an.